

Amtsblatt der Stadt Brühl



35. Jahrgang

Ausgabetag: 19.12.2019

Nummer: 31

Seite

Bekanntmachung der Stadt Brühl über den Beschluss des Rates der Stadt Brühl über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 einschließlich Entlastung Bürgermeister

330 – 340

Bekanntmachung der 7. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Brühl

341 – 343

Bekanntmachung der Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Brühl

344 – 346

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Glas- und Glasflaschenverbot im Umfeld der Kirche St. Severin in Brühl-Schwadorf und der Kirche St. Pantaleon in Brühl-Badorf

347 – 354

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes 04.23 „Gewerbe- und Sondergebiet südlich Lise-Meitner-Straße“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

355 - 356

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes 04.22 „Gewerbegebiet nördlich Berzdorfer Straße / östlich Engeldorfer Straße“ und 53. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

357 - 358

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes 01.17 „Energiezentrale Otto-Wels-Straße“

359 - 361

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan 04.22 "Gewerbegebiet nördlich Berzdorfer Straße / östlich Engeldorfer Straße" und 53. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans 04.22 "Gewerbegebiet nördlich Berzdorfer Straße/ östlich Engeldorfer Str." und die 53. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der aktuell gültigen Fassung beschlossen.

Nach dem Wegzug der Einzelhandelsnutzung Aldi soll die derzeitige Sondergebietsfläche an der Berzdorfer Straße / Engeldorfer Straße als Gewerbegebiet überplant werden. Parallel zum Bebauungsplan wird auch der Flächennutzungsplan vom Sondergebiet zu Gewerbefläche geändert werden.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 34 und umfasst das Flurstück 2050.

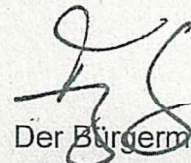
Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 2050,
im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 2050,
im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 2050,
im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 2050.

Der Flächeninhalt beträgt ca. 0,75 ha.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 28.11.2019 zum Bebauungsplan 04.22 "Gewerbegebiet nördlich Berzdorfer Straße / östlich Engeldorfer Straße" und zur 53. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 9.12.2019


Der Bürgermeister
Dieter Freytag

53. Änderung des Flächennutzungsplanes



Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte
vom 03.09.2019
UTM-Koordinatennetz